



**Hochschule
Worms**
University of Applied Sciences



Ausgabe 125 – 24. August 2021

Wormser Hochschulanzeiger

Publikationsorgan der Hochschule Worms

Inhaltsübersicht:

Seite 2

**Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang International Management vom
10.08.2021**

Seite 4

Impressum

Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang International Management
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
an der Hochschule Worms

vom 10.08.2021

Aufgrund der §§ 7 Abs. 2 Nr. 2 und 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), geändert durch das Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41 hat der Rat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Worms am 04.06.2021 im Umlaufverfahren folgende Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Management vom 20. November 2008 beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Hochschule Worms mit Schreiben vom 06.08.2021 (AZ: 2021-08-05_Genehmigung_PO_IM) genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Aufhebung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs International Management vom 20. November 2008 (veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 1/2009, S. 7ff.) wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Management vom 20. November 2008 des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Worms tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung im Kraft. Sie wird im Wormser Hochschulanzeiger veröffentlicht.

(2) Studierende, die das Studium in der Prüfungsordnung des Masterstudiengangs International Management vom 20. November 2008 vor Inkrafttreten dieser Ordnung zur Aufhebung aufgenommen haben, beenden das Studium nach der Ordnung vom 20. November 2008, sofern kein Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung nach Absatz 3 gestellt wird.

(3) Wahlweise können Studierende, die das Studium im Masterstudiengang International Management in der Prüfungsordnung vom 20. November 2008 an der Hochschule Worms vor Inkrafttreten dieser Ordnung zur Aufhebung aufgenommen haben, einen Antrag auf Wechsel in die in Absatz 4 Satz 2 genannte Ordnung stellen. Das Wahlrecht ist schriftlich bis zum 15.01. bei Wechsel zum folgenden Sommersemester oder bis zum 15.07. bei Wechsel zum folgenden Wintersemester gegenüber dem Prüfungsausschuss zu erklären (Ausschlussfrist). Der Antrag ist unwiderruflich. Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die nach der bisherigen Prüfungsordnung erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet, sofern kein wesentlicher Unterschied besteht.

(4) Das Recht nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang International Management des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Worms vom 20. November 2008 geprüft zu werden, kann längstens bis einschließlich 31. August 2023 ausgeübt werden. Danach muss die Prüfung in der fachspezifischen Prüfungsordnung des Masterstudiengangs International Management vom 23. April 2018 abgelegt werden. § 26 Abs. 5 HochSchG ist anzuwenden.

Worms, 10.08.2021

gez. Prof. Dr. Patrick Sinewe
Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Worms

Impressum:

Hochschule Worms | Erenburgerstraße 19 | 67549 Worms
T: +49(0)6241.509-0 | F: +49(0)6241.509-222
E-Mail: kontakt@hs-worms.de | Internet: www.hs-worms.de

Die Hochschule Worms ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Jens Hermsdorf gesetzlich vertreten. Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE813351149

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz. Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 7 TMG: Der Präsident der Hochschule Worms, Prof. Dr. Jens Hermsdorf.